



► Nr. VO/2024/13113-01  
öffentlich

Lübeck, 09.01.2025

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: [nina.jakubczyk@luebeck.de](mailto:nina.jakubczyk@luebeck.de) Telefon: 122-4334)

### Bericht zum Antrag zur "Benennung eines Platzes nach den ermordeten Widerstandskämpferinnen France Bloch-Sérazin und Suzanne Masson" (VO/2024/13113)

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.02.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Der Bürgermeister wird beauftragt einen öffentlichen Platz bzw. öffentliche Grünfläche zu identifizieren, die gut geeignet sind, um diese nach den in Lübeck inhaftierten und in Hamburg 1943 ermordeten französischen Widerstandskämpferinnen France Bloch-Sérazin und Suzanne Masson zu benennen.

#### **Bericht:**

Die Benennung von Verkehrsflächen obliegt dem Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr und erfolgt nach der „Internen Richtlinie für die Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck vom 18. Januar 1995“ nach Entscheidung durch den Bauausschuss. Zentrale Kriterien für die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen sind der überlieferte historische Bezug zur Hansestadt Lübeck sowie die Ordnungsfunktion. Die Ordnungsfunktion beinhaltet, dass sichergestellt werden muss, dass die Straße – etwa für den Einsatz von Rettungskräften – unmissverständlich zugeordnet und schnell gefunden werden kann.

Lübecker:innen können ebenfalls Straßennamen vorschlagen. Es wird hierzu eine unverbindliche Liste im Fachbereich Stadtgrün und Verkehr geführt, die aber weder Listenplätze noch Prioritäten abbildet. Die Widerstandskämpferinnen France Bloch-Sérazin und Suzanne Masson stehen seit 2018 auf der Liste, wurden aber bislang nicht ausgewählt, da sie das Kriterium der Ordnungsfunktion nicht hinreichend erfüllen. Gem. II. Ziffer 1 der Richtlinie gilt der Grundsatz „Der Name soll einmalig, möglichst kurz, einprägsam, wohlklingend und für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch unmissverständlich sein.“

Darüber hinaus kann nach aktuellem Kenntnisstand das Instrument der Ehrung angewendet werden. Die Ehrung von Persönlichkeiten durch die Benennung von Straßen, Plätzen oder Grünflächen folgt keinem festgelegten Prozedere. Plätze, Grünanlagen oder Parkanlagen, die nicht als Verkehrsfläche fungieren, scheinen in der Regel besser geeignet, um Ehrungen vorzunehmen, da hier die Ordnungsfunktion weniger relevant ist. Federführend für einen solchen Prozess ist ebenfalls der Bereich Stadtgrün und Verkehr.

**Sachstand:**

Gegenwärtig besteht bereits ein Erinnerungsort für die beiden Widerstandskämpferinnen in Lübeck. Auf dem Gelände der JVA Lübeck wurde bereits im Jahr 2014 eine Gedenktafel für die beiden französischen Widerstandskämpferinnen France Bloch-Sérazin und Suzanne Masson eingeweiht. France Bloch-Sérazin wurde hier von Dezember 1942 bis Februar 1943 inhaftiert, bis sie in der Justizvollzugsanstalt Hamburg durch Fallbeil hingerichtet wurde.

In den letzten Monaten fand ein bereichsübergreifender Austausch zwischen der Abteilung Erschließung und Verfahrensangelegenheiten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr, dem Archiv und der Koordinatorin für Erinnerungskultur zum Thema Erinnerungsorte und die damit zusammenhängenden Fach-, Sach- und Verwaltungsfragen statt. Darüber hinaus ist das Kulturbüro mit der Koordinatorin Erinnerungskultur aufgrund fehlender fachlicher Zuständigkeit nicht in Benennungsprozesse einbezogen.

**Anlagen:**

keine

Senatorin Monika Frank